



Bearbeiter:
Rechnungsnr.:
(ggf.) Kundennr.:

Identifizierung des Vertragspartners und deren Aufzeichnung nach dem Geldwäschegesetz bei natürlichen Personen ¹⁾

1. Identifizierung des Vertragspartners

.....
Name, Vorname des Vertragspartners

- a) Kopie/Scan ⁴⁾ des Personalausweises Reisepasses sonstiges
ist erstellt und liegt bei.
- b) Der benannte Vertragspartner wurde bereits am identifiziert und die
aufgezeichneten Daten sind noch aktuell. (Datum)

2. Identifizierung einer ggf. für den Vertragspartner auftretenden Person (z.B. Bote)

- Die in Ziff. 1 genannte natürliche Person ist nicht anwesend. Für sie handelt:

.....
Name, Vorname

- a) Kopie/Scan ⁴⁾ des Personalausweises Reisepasses sonstiges
 Die auftretende Person ist berechtigt, den Vertragspartner zu vertreten (dies wurde überprüft
und die Vertretungsberechtigung (z.B. durch Vollmacht) dokumentiert).
- b) Die für den benannten Vertragspartner auftretende Person wurde bereits am
identifiziert und die aufgezeichneten Daten sind noch aktuell. (Datum)

3. Feststellung und Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten (wB)

- a) Die nach Ziff. 1 benannte Person handelt ausschließlich auf eigene Veranlassung oder im eigenen
wirtschaftlichen Interesse (vgl. § 3 GwG). Es gibt keinen wirtschaftlich Berechtigten.
- b) Es gibt einen wirtschaftlich Berechtigten. Die nach Ziff. 1 benannte Person handelt auf Veranlassung oder
im wirtschaftlichen Interesse von (vgl. § 3 GwG):

.....
Name, Vorname ²⁾

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
Anschrift

- Ausweis-/Passkopie ist erstellt ³⁾

4. Risikoerhöhende Faktoren

a) Politisch exponierte Personen (PEP)

Der nach Ziff. 1 benannte Vertragspartner oder der nach Ziff. 3 etwaig benannte wB ist eine PEP oder
ein Familienmitglied einer PEP oder eine der PEP nahestehende Person:

- nein ja, und zum PEP-Status des Vertragspartners/wB ⁴⁾ wurden folgende Informationen
eingeholt:

.....
(Genaue Bezeichnung der Rolle/Funktion der PEP und etwaige Beziehung zur PEP;
anschließend zu Ziff. 5 wechseln)

- 1) Hinweis: Bei Einzelunternehmen gilt als Vertragspartner der Inhaber als natürliche Person. Dessen Daten sind hier aufzuzeichnen.
2) Beim wB Pflichtangabe. Die Aufzeichnung weiterer Daten ist freiwillig. Bei erhöhtem Risiko sind aber alle Daten eine Pflichtangabe.
3) Soweit möglich, wird die Erstellung einer Passkopie auch beim wB empfohlen.
4) Nicht zutreffendes bitte streichen.
5) Wenn alle Fragen bei Ziff. 4 mit „nein“ beantwortet wurden, kann direkt zu Ziff. 6 gewechselt werden

b) Drittstaat mit hohem Risiko (§ 15 Abs. 3 Nr. 1b GwG)

Der nach Ziff. 1 identifizierte Vertragspartner oder der nach Ziff. 3 identifizierte wB ⁴⁾ hat seinen Wohnsitz/Firmensitz ⁴⁾ in einem von der EU-Kommission genannten Drittstaat mit hohem Risiko:

- nein ja, in folgenden Drittstaat :
(anschließend bitte zu Ziff. 5 wechseln)

c) Unternehmensinterne Feststellung eines erhöhten Risikos

Bei der innerbetrieblichen Prüfung des Geschäftsvorfalles (z.B. Fahrzeugverkauf) wurde aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse/Einzelfallprüfung ⁴⁾ ein erhöhtes Risiko festgestellt:

- nein ja, folgendes erhöhte Geldwäscherisiko wurde festgestellt:
.....
(anschließend bitte zu Ziff. 5 wechseln)

d) Ungewöhnlicher Sachverhalt/Transaktion

Liegt beim Geschäftsvorfall (z.B. Fahrzeugverkauf) ein Sachverhalt vor der in irgendeiner Weise ungewöhnlich war?

- nein ja, der Sachverhalt des Geschäftsvorfalles war im Vergleich zu anderen Fällen:
 besonders komplex oder groß ungewöhnlich im Ablauf
 ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck

5. Einhalten der verstärkten Sorgfaltspflichten bei Vorliegen eines erhöhten Risikos ⁵⁾

- Es wurde ein risikoerhöhender Sachverhalt nach Ziff. 4a) – c) festgestellt
 Ein Mitglied der Führungsebene hat der Begründung/Fortführung ⁴⁾ der Geschäftsbeziehung zugestimmt (§ 15 Abs. 4 Nr. 1 GwG)
 Herkunft der Vermögenswerte wurde erfragt. Folgende Informationen liegen dazu vor:

.....
.....

- Es wurde ein risikoerhöhender Sachverhalt nach Ziff. 4d) festgestellt. Die daraus folgende, verpflichtende Untersuchung des Geschäftsvorfalles hat folgende Informationen ergeben:

.....
.....

- Es besteht ein Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung und eine Verdachtsmeldung wurde abgegeben

6. Angaben zum konkreten Verkaufsgeschäft

a) Grund der Aufzeichnung

- Annahme oder eigene Abgabe von Bargeld i.H.v 10.000 € oder mehr.
 Tatsachen die Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierungsverdacht begründen.
 Zweifel an Identitätsangaben zu Ziff. 1 und/oder 2

b) Hintergrund des Verkaufsgeschäfts

- Zweck und Art des Geschäfts ergeben sich zweifelsfrei aus dem Typ des Geschäftsvorfalles selbst.
 Hintergrund des Geschäfts wurde wie folgt ermittelt:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bearbeiters, Firmenstempel

1) Hinweis: Bei Einzelunternehmen gilt als Vertragspartner der Inhaber als natürliche Person. Dessen Daten sind hier aufzuzeichnen.
2) Beim wB Pflichtangabe. Die Aufzeichnung weiterer Daten ist freiwillig. Bei erhöhtem Risiko sind aber alle Daten eine Pflichtangabe.
3) Soweit möglich, wird die Erstellung einer Passkopie auch beim wB empfohlen.
4) Nicht zutreffendes bitte streichen.
5) Wenn alle Fragen bei Ziff. 4 mit „nein“ beantwortet wurden, kann direkt zu Ziff. 6 gewechselt werden